



ergänzt aufgrund  
Beschluss der G.V.  
vom 21.04.1982

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN GEGEN SCHÄDLICHE  
UMWELTEINWIRKUNGEN § 5 (2) 6 BBauG  
NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG  
UND VERKEHR IM MI-UND SO-GEBIET NUR VON  
7<sup>00</sup> - 19<sup>00</sup>

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN GEGEN SCHÄDLICHE  
UMWELTEINWIRKUNGEN § 5 (2) 6 BBauG  
ENTLANG DER WESTGRENZE WIRD EIN SCHALL-  
SCHUTZSCHIRM ERFORDERLICH VON DER SÜDLICHEN  
GEBÜTUNGSGRENZE IN EINER LÄNGE VON 20m  
NACH NORDEN.

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

LT. BBauG VOM 06.07.1979 UND BauNVO VOM  
15.09.1977

PLANZEICHEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	I. DARSTELLUNGEN GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHES DER 15. FLÄCHENNUTZUNGS- PLANÄNDERUNG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 ABS.2 NR.1 BBauG MISCHGEBIET § 6 BauNVO
	SONSTIGES SONDERGEBIET-VERBRAUCHERMARKT- § 11 BauNVO
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO
	FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE § 5 ABS.2 NR.2 BBauG FÜR DEN GEMEINBEDARF
	FEUERWEHR
	JUGENDHEIM
	ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE § 5 ABS.2 NR.3 BBauG HAUPTVERKEHRSZÜGE GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
	PARKPLATZ
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE § 5 ABS.2 NR.5 BBauG
	HUNDEÜBUNGSPLATZ
	NR. DER ÄNDERUNGSPUNKTE
	UMFORMERSTATION
	11KV KABEL
	II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN § 5 Abs. 6 BBauG
	WASSERSCHUTZGEBIET
	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
	FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN § 9 ABS.1 NR.12,14 BBauG
	ELEKTRIZITÄT § 31VO WÄLDER,MOORE,HEIDEN 30m WALDABSTAND § 9(1) FStrG 20m ANBAUFREIE ZONE

**GENEHMIGT**  
GEMÄSS ERLAß  
IV & 10d - 512, 111 - 55,42 - 15,41  
VOM 12.10.1982  
KIEL, DEN 19. Oktober 1982  
Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
*W. Kahl*

entworfen und aufgestellt nach § 2 und 5 des BBauG vom 06.07.1979  
Eutin, den - Der Planverfasser -

Die Gemeindevertretung hat am 25.09.1981 die Aufstellung des Entwurfes der  
15. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.  
Teff. Strand, den 02.08.1982 - Der Bürgermeister -

Der Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht  
hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 06.07.1979 in der Zeit vom 07.06.1982 bis 07.07.  
1982 nach vorheriger am 29.05.1982 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hin-  
weis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden  
können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Teff. Strand, den 02.08.1982 - Der Bürgermeister -

Die 15. Flächennutzungsplanänderung wurde am 15.07.1982 von der Gemeindevertretung  
als Satzung beschlossen.

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.07.1982  
gebilligt.

Teff. Strand, den 02.08.1982 - Der Bürgermeister -

Die von der Gemeindevertretung am 15.07.1982 beschlossene 15. Flächennutzungsplan-  
änderung der Gemeinde Teff. Strand wurde mit Erlaß des Innenministers  
12.10.82 Az.: NB10d-512 mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BBauG genehmigt.

Teff. Strand, den 19.09.1983 - Der Bürgermeister -

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.04.1983  
erfüllt.

Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 25.07.1983  
Az.: NB10d-512,111-55,42 bestätigt.

Die 15. Flächennutzungsplanänderung tritt mit der Bewirkung dieser Bekannt-  
machung und zwar mit dem Beginn des 28.09.1983 in Kraft.

Teff. Strand, den 29.09.1983 - Der Bürgermeister -

## 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEM. TIMMENDORFER STRAND

